

Tätigkeitsbericht der Landesgruppe Hamburg zur Bundesdelegierten-Versammlung am 15.09.2016

1. Vorstandswahlen 2016

Am 11. Juni 2016 fanden im Rahmen einer ordentlichen Mitgliederversammlung turnusgemäß Vorstandswahlen statt. Der bisherige Vorstand wurde mit großer Zustimmung für die Arbeit der vergangenen zwei Jahre entlastet und anschließend einstimmig wiedergewählt. Herzlich begrüßt und ebenfalls einstimmig gewählt wurden zudem zwei neue Mitglieder im Vorstand: die Sprachheil- und Hörgeschädigtenpädagogin Ilmira Boncio und der Inhaber des Hamburger Lehrstuhls für Pädagogik bei Beeinträchtigungen der Sprache, Prof. Dr. Ulrich von Knebel. Etwas später konnte für das Referat „Außerschulische Therapie“ noch Ellen-Franziska Hanke gewonnen werden, die zunächst als kooptiertes Mitglied den Vorstand verstärken wird.

Die Aufgabenverteilung des neuen Vorstandes im Überblick:

1. Vorsitzende/Geschäftsführung:	Kristine Leites
2. Vorsitzender:	Prof. Dr. Jörg Mußmann
Referat Fortbildung:	Kristine Leites, Kim Hurtig-Bohn
Referat Rechnungsführung:	Kristine Leites, Prof. Dr. U. v. Knebel
Referat Veranstaltungsorganisation:	Ilmira Boncio, Kim Hurtig-Bohn, Ella Tatarnikova, K. Leites
Referat Mitgliederverwaltung:	Erika Leites, Kristine Leites
Referat Ausbildung/Hochschulen:	Prof. Dr. Ulrich von Knebel
Referat Projekte und besondere Aufgaben:	Kristine Leites, Kim Hurtig-Bohn, Ilmira Boncio
Referat Außerschulische Therapie	Ellen-Franziska Hanke (kooptiert)

2. Mitgliederentwicklung

Tendenz weiter steigend: Entgegen dem allgemeinen Trend bei Vereinen und Verbänden wächst die Landesgruppe Hamburg kontinuierlich. Die überwiegend ruhestandsbedingten Austritte der letzten Jahre konnten durch Eintritte deutlich überkompensiert werden. Erfreulicherweise finden auch zunehmend Studierende und Referendare wieder zur dgs. Wesentlich dazu beigetragen haben das stark nachge-

fragte Fortbildungs- und Beratungsangebot der Landesgruppe, das auch in den Nachbarländern Beachtung findet, die persönliche, serviceorientierte Mitgliederbetreuung sowie die Fachpublikationen der dgs.

3. Bildungspolitische Lage in HH

Seit der Bürgerschaftswahl 2015, bei der die SPD ihre absolute Mehrheit verlor, regiert in Hamburg eine rot-grüne Koalition. Schulsenator Ties Rabe konnte im Amt bleiben und seine bildungspolitische Linie fortführen (vgl. Landesgruppenberichte HH von 2012 und 2014).

3.1. Für die inklusive Sonderpädagogik bedeutet dies:

Die flächendeckende Umsteuerung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die inklusiven Regelschulen wird trotz immer lauter werdender Kritik von Eltern, Lehrern, Gremien und Verbänden konsequent fortgesetzt. Der dort herrschende **Mangel an Sonderpädagogen**, zumal mit einer zu den verschiedenen Förderbedarfen passenden Spezialisierung, die immer größer werdende Heterogenität der Schülerschaft besonders an den Grund- und Stadtteilschulen sowie die überwiegend nicht behinderungsgerechten Lernbedingungen haben zu Überforderung und Verschleiß bei allen Beteiligten geführt. Verhaltensauffälligkeiten nehmen zu und binden die Kräfte der Pädagogen, erhoffte Lernerfolge bleiben aus, nicht nur bei den Inklusionsschülern.

- Auf zusätzliche **Ressourcen** für die Abstimmung und Beratung der pädagogischen Teams sowie für deren zahlreiche Zusatzaufgaben warten die Kollegen bislang vergeblich.
- Die pauschale, nicht kindgebundene „**systemische Ressource**“ für Schüler mit Sprachbehinderung, Lernbehinderung oder Verhaltensstörung (**L-, S- u. E-Schüler**) wurde trotz nachgewiesener deutlich höherer Zahlen als in der Planung angenommen, nicht entsprechend aufgestockt. Sie wird ohne Gutachten nach einem von regionalen Milieufaktoren abhängigen Schlüssel für jede Schule berechnet und lässt i. d. R. nicht mehr als 1 bis 2 Stunden pro Woche und Kind zu, häufig weniger.
- Lediglich für die sog. „**speziellen Förderbedarfe**“ Hören, Sehen, Körperbehinderung, geistige Behinderung und Autismus werden bei inklusiver Beschulung noch Gutachten erstellt, die individuelle, kindgebundene Ressourcen auslösen, allerdings gedeckelt. Nicht immer können die bewilligten Ressourcen auch personell realisiert werden, denn der Sonderpädagogen-Markt ist leergefegt.
- Auch der von der GEW für die Inklusion errechnete Zusatzbedarf von mind. 550 Sonderpädagogenstellen wurde real nicht umgesetzt.
- Notdürftig versorgt werden die Inklusionsschulen v. a. durch **Umverteilung** sonderpädagogischer Ressourcen aus den Sonderschulen, den Einsatz fachfremden Personals – und „mit Bordmitteln“, wie Senator Rabe es formulierte. Das sei doch früher auch gegangen.

Das vereinzelnde Gießkannenprinzip der „systemischen Ressource“ hat zudem bewirkt, dass den Sonderpädagogen neben ihren Verwaltungs-, Dokumentations- und Beratungsaufgaben immer weniger Zeit für die konkrete Arbeit mit den förder- bzw. therapiebedürftigen Schülern bleibt. Nachhaltige Erfolge lassen sich bei so geringer Intensität nur noch selten erzielen.

- Im System der als Weg, statt als **Ziel**, missverstandenen Inklusion, gehen diese Schüler zunehmend unter. Besonders **sprachbehinderte Kinder** finden im politischen und inklusiven Kontext kaum noch Beachtung und fachspezifische Hilfe. Da der inklusive Unterricht überwiegend von Allgemeinpädagogen erteilt werden muss, sind Überforderung, Fehleinschätzungen und Fehlverhalten gegenüber beeinträchtigten Schülern allen guten Willens zum Trotz nicht zu vermeiden. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass der Anspruch einer bestmöglichen **Rehabilitation**, ursprünglich Kernaufgabe der Sonderpädagogik, zunehmend zugunsten einer reinen Betreuung aufgegeben wird.

Doch auch eine hinreichende Betreuung der Inklusionsschüler kann häufig wegen immer stärkerer Einschränkungen bei der Bewilligung von **Schulbegleitungen** nicht gewährleistet werden. Kollegen berichten von z. T. chaotischen Zuständen, in denen geordneter Unterricht nicht mehr möglich ist.

- Die Stimmung in vielen Kollegien ist daher geprägt von **Erschöpfung und Frustration**. Die Folge: Überlastungsanzeigen, an die Presse lancierte „Brandbriefe“, leidvolle Schülerschicksale und die Gründung einer Eltern-Initiative „schulgeschädigter Familien“:
<http://www.hamburger-wochenblatt.de/fuhlsbuettel/lokales/brandbrief-an-hamburger-schulsenator-d19511.html>
<http://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Schulleiter-Brandbrief-Rabe-sollte-zuhoeren,stadtteilschulen104.html>
https://www.gew-hamburg.de/sites/default/files/baustellen_info_4.pdf
http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2014/09/20150113_Inklusions-Konzept_Rabe_scheitert_Tausende_behinderte_Schueler_ohne_qualifizierte_Foerderung.pdf
<http://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Eltern-von-Foerderschuelern-gruenden-Initiative,elterninitiative104.html>
- Fälle von Schülern mit Beeinträchtigungen, deren Beschulung nicht mehr sichergestellt werden kann, häufen sich. Zum Beispiel:
<http://www.abendblatt.de/hamburg/article207642665/Der-Junge-den-keine-Hamburger-Schule-will.html>

<http://www.news4teachers.de/2016/07/die-grenzen-der-inklusion-immer-mehr-schueler-werden-von-der-schulpflicht-entbunden-heisst-sie-muessen-zu-hause-bleiben/>

3.2. Für die speziellen Beschulungsangebote bedeutet dies:

Das vormals behinderungsspezifisch differenzierte und rehabilitativ ausgerichtete Förderschul- und Integrationssystem für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen existiert de facto nicht mehr. Alle 39 Sprachheil- und Lernbehindertenschulen sowie REBUS-Stellen (Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen für Schüler mit sozial-emotionalen und psychischen Störungen) wurden zu nur noch 13 Regionalen Beratungs- und Bildungszentren (**ReBBZ**) fusioniert, mit je einem Beratungs- und einem Bildungsteil. Damit einher ging zum einen die Zusammenlegung der Förderschwerpunkte Sprache, Lernen und emotionale u. soziale Entwicklung (E) in crosskategorial gemischten und z. T. nur noch temporären Lerngruppen, zum anderen die Schließung von Sonderschulstandorten sowie eine empfindliche Ressourcenverknappung an den verbliebenen Standorten. An einzelnen Standorten wird die Einrichtung neuer Jahrgänge nicht mehr zugelassen, das **Sonderschulangebot so weiter verknappt**. Das einst gut ausgestattete parallele Angebot der integrativen I-, IR- und Kombiklassen an Regelschulen ist inzwischen vollständig ausgelaufen.

- Eltern, die ihre sprachbehinderten, lernbehinderten oder sozial-emotional beeinträchtigten Kinder (L/S/E) nicht in der Inklusion, sondern in einem **Sonderschulteil der ReBBZ** anmelden wollen, müssen z. T. deutlich weitere Schulwege in Kauf nehmen und zudem mit erheblichen institutionellen Widerständen bei der Beantragung und Bewilligung eines Sonderschulplatzes kämpfen. Eltern, deren Kinder bereits eine Förderschule besuchen, berichten von druckvollen Empfehlungen, ihr Kind an eine inklusive Regelschule umzumelden.

So wird für die sog. „L-, S- und E-Schüler“ - mit einem Anteil von rund 70 Prozent die größte Gruppe der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf - das im Schulgesetz verankerte **Recht auf freie Schulwahl** zunehmend unterlaufen, und es mehrt sich der Verdacht, dass auch in Hamburg die Förderzentren (ReBBZ) sukzessive in Schulen ohne Schüler umgewandelt werden sollen. Demgegenüber ist die Nachfrage nach Sonderschulplätzen weiterhin hoch.

Als reine, nach Behinderungsart differenzierte Schulen verblieben sind aktuell 13 sog. **„Spezielle Sonderschulen“** für die Förderbedarfe Hören (Schwerhörige und Gehörlose), Sehen (Sehbehinderte und Blinde), Körperliche und motorische Entwicklung (Körperbehinderte) und Geistige Entwicklung (Geistigbehinderte).

- Für die inklusive Beschulung von Schülern **mit o. g. speziellen Förderbedarfen** sind als Reaktion auf die in den meisten Regelschulen nicht erfüllbaren Ausstattungs- und Betreuungsanforderungen und auf den politischen Druck der Opposition hin einige Schulen zu **„Schwerpunktschulen“** erklärt

worden. Dort sollen für jeweils nur ausgewählte Behinderungsarten die baulichen und sonstigen Voraussetzungen geschaffen und gebündelt werden.

- Hinzu kommen das „Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit/Autismus“, das Lehrkräfte zu längerfristig erkrankten Schülern entsendet und Beratungsangebote zu Autismus-Spektrumsstörungen vorhält
- und eine sog. „A-Klasse“ für Asperger-Autisten, die derzeit nur mit einem einzigen ausgebildeten Lehrer sowie einigen Schulbegleitern ausgestattet ist. Ihre Zukunft erscheint ungewiss.

Eine recht vollständige Zusammenfassung der aktuellen Verhältnisse sowie eine fundierte juristische Einordnung der Inklusionspolitik findet sich hier:

<http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-con->

[tent/uploads/2013/06/20140702_Rabe_Inklusion_Schulen_bekommen_nicht_mehr_Geld_Behoerde_uebernimmt_Diagnose.pdf](http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2013/06/20140702_Rabe_Inklusion_Schulen_bekommen_nicht_mehr_Geld_Behoerde_uebernimmt_Diagnose.pdf)

3.3. Ausbildung

3.3.1. Studium Zum 1.10.2014 hat Prof. Dr. Ulrich von Knebel den Lehrstuhl „Pädagogik bei Beeinträchtigungen der Sprache“ im Arbeitsbereich Behindertenpädagogik der Universität Hamburg übernommen.

- Im Lehramt Sonderpädagogik werden zwei Förderschwerpunkte studiert: einer im Bachelorstudium (6 Semester), der zweite im Masterstudium (4 Semester). Der B.A. ist „cross-kategorial“ angelegt, d.h. der bisherige Anteil eines grundständigen SHP-Grundstudiums wurde quasi gedrittelt. Rein rechnerisch wurden die maximal umsetzbaren SHP-Anteile im cross-kategorialen BA- und Förderschwerpunktspezifischen MA-Studiengang auf 83% reduziert.
- Die Inhalte sehen nicht mehr ausschließlich sprachpathologische Inhalte vor, sondern sollen mit sozialwissenschaftlichen Perspektiven Inhalte der kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklung und diesbezüglich schulpädagogische Fragen aufnehmen.

3.3.2. Referendariat: Die 18monatige Ausbildung erfolgt

- in fachrichtungsübergreifenden Basisseminaren Sonderpädagogik (BSO), die allgemeines sonderpädagogisches Grundwissen vermitteln;
- in Fachrichtungsseminaren der beiden studierten Förderschwerpunkte, parallel oder nacheinander in semesterheterogenen Gruppen. Quantitativ müssen sich die jeweiligen Fachrichtungen die Ausbildungszeit EINES Fachrichtungsseminars teilen.
- Die Fachrichtungen „Lernen“, „Sprache“ und „Sozial-emotionale Entwicklung“ (Verhaltensstörg.) werden, abhängig von den Studienvoraussetzungen, entweder einzeln oder, zusammengefasst in einem crosskategorialen Fachrichtungsseminar „LSE“, ausgebildet.

- Die vormals getrennten Fachrichtungsseminare für Schwerhörigen- und für Gehörlosenpädagogik bzw. für Sehbehinderten- und für Blindenpädagogik sind zu je einem FRS „Hören“ bzw. „Sehen“ zusammengefasst;
- in lehramtsübergreifenden Modulphasen und Kompakttagen;
- in Kleingruppen- und Einzelhospitationen der Referendare untereinander
- sowie durch Ausbildungsunterricht in der Inklusion oder an Sonderschulen/ReBBZ.

4. Aktivitäten der Landesgruppe

4.1. Vorstandsarbeit

Der Haushalt der LG HH konnte weiter konsolidiert, die Aktivitäten und Ausgaben für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 erneut jeweils mit einer Rückstellung abgesichert werden.

Ein Schwerpunkt der letzten beiden Jahre war neben der Gewinnung neuer und der Betreuung aller Mitglieder der Ausbau der zunehmend gefragten Beratungsaktivitäten für Eltern, Pädagogen und Referendare sowie die Pressearbeit. Daneben mussten der Wechsel zu einer neuen Hausbank mit deutlich günstigeren Konditionen und die Überarbeitung und Bereinigung der Mitgliederdatei im Rahmen des Umzuges der Bundesdatei in eine neue Software bewältigt werden.

Der Kontakt zu unseren Mitgliedern hat sich weiter intensiviert. Fortbildungen finden in fast familiärer Atmosphäre statt. Wir danken allen Mitgliedern für ihre zahlreichen positiven Rückmeldungen und häufig tatkräftige Unterstützung!

Aktuelle Arbeitsvorhaben sind die Weiterentwicklung der bestehenden Beratungsstrukturen zu einem umfassenderen diagnostisch-therapeutischen Angebot und die Produktion eines Info-Flyers u. a. PR-Materialien.

Regelmäßig nehmen die Vorstandsmitglieder der dgs-LG HH an den Arbeitstagen des Bundeshauptvorstands sowie den bundesweiten Treffen von Arbeitsgruppen teil und wirken an deren Arbeitsvorhaben mit.

4.2. Homepage

Die Homepage der Landesgruppe Hamburg www.dgs-ev.de/hamburg hat sich zu einem zentralen Element der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Sie wird regelmäßig aktualisiert und erfreut sich auch über die Landesgrenzen hinaus zunehmender Aufmerksamkeit. Zahlreiche Anfragen und Kontakte aus dem gesamten Bundesgebiet gehen auf den Internetauftritt der Landesgruppe zurück.

Auch der nach Bedarf versandte Newsletter der Landesgruppe hat sich als effektives und kostengünstiges Kommunikationsmittel bewährt.

4.3. Fortbildungen der LG HH

Das neue Fortbildungskonzept der LG HH mit den zwei Säulen „dgs-kommt-ins-Haus“ (Inhouse-Veranstaltungen auf Abruf und nach den individuellen Wünschen der Auftraggeber) und „dgs qualifiziert“ (dgs-eigene, externe Veranstaltungen) wird weiterhin sehr gut angenommen und hat stark zur Steigerung des Bekanntheitsgrades sowie zur Mitgliedergewinnung beigetragen.

Eine neue, differenziertere Gebührenstruktur mit speziellen Einstiegsangeboten erleichtert Interessenten erkennbar die Eintrittsentscheidung. Qualifizierungslücken im staatlichen Aus- und Fortbildungsangebot führen zudem zu steigender Nachfrage nach fachspezifisch hochwertigen Veranstaltungen. Inzwischen erreichen die Angebote der LG HH auch die inklusiven Regelschulen und deren nicht sonderpädagogische Förderkräfte.

- 2014 bis -16 wurden 8 zentrale Fortbildungstage durchgeführt, die alle gut besucht waren und kostendeckend durchgeführt werden konnten.
- Hinzu kamen in diesem Zeitraum 2 Inhouse-Veranstaltungen „dgs kommt ins Haus“ an inklusiven Regelschulen.

4.4. Bildungspolitische Aktivitäten / Öffentlichkeitsarbeit

- Bestehende Pressekontakte wurden für Informations- und Aufklärungsarbeit genutzt, neue sind entstanden. Zahlreiche Anfragen zu Inklusion, Sonderpädagogik und Schulpolitik gingen beim Vorstand der Hamburger dgs ein, u. a. von NDR, ZEIT, Spiegel, taz, Hamburger Abendblatt und Bild. Die LG HH lieferte Recherchematerial, vermittelte Kontakte und konnte in Statements und Hintergrundgesprächen informieren, aufklären und Position beziehen.
- Der Austausch mit politischen Vertretern der Bürgerschaftsparteien, insbesondere der Opposition, stieß auf mehr Resonanz als in den Vorjahren. Hier ergaben sich konkrete Ansatzpunkte für eine Intensivierung.
- Die LG HH war bei Öffentlichen Anhörungen der Hamburger Bürgerschaft zur Schulpolitik vertreten und
- nahm an sonderpädagogisch relevanten Schulausschußsitzungen beobachtend teil.
- Die gute Zusammenarbeit mit der Universität HH konnte mit dem neuen Lehrstuhlinhaber im Bereich Sprachheilpädagogik, Prof. Dr. Ulrich von Knebel, nahtlos fortgesetzt und durch dessen Wahl in den Landesvorstand ausgebaut werden.